

Gymnasium Aktuell

Wir sichern Ihre Rechte

Am 12. und 13. April wählen Sie die Personalräte auf allen Ebenen. Und damit treffen Sie wichtige Entscheidungen.

Sie bestimmen dabei sehr wesentlich, wer in den nächsten vier Jahren Ihre Auffassungen und Ihre Interessen gegenüber Schulleitung bzw. Seminarleitung, gegenüber der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium vertritt. Sie bestimmen aber mit Ihrer Wahl auch über die künftige Schul- und Bildungspolitik sowie über die Berufspolitik.

Neues Personalvertretungsgesetz: Wahl nach dem Gruppenprinzip

Nach den neuen Rechtsbestimmungen werden die Wahlen zu den Personalvertretungen 2016 erstmals nach dem Gruppenprinzip durchgeführt. Dabei gibt es nur noch zwei Gruppen: die Gruppe der Beamtinnen und Beamten und die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das bewährte bisherige Fachgruppenprinzip auf der Ebene der Schulstufenvertretungen, für das sich der Philologenverband in der Diskussion um das neue Gesetz nachdrücklich eingesetzt hatte, ist entfallen.

Das bedeutet, dass die Personalräte nicht mehr nach Schulformen getrennt gewählt werden, was die Vertretung schulformbezogener Belange der Lehrkräfte nicht unwesentlich verändert. Während jedoch die Schulpersonalräte meist nach dem Prinzip der Persönlichkeitswahl gewählt werden und sich deshalb dort nur wenig ändert, sieht das bei den Listenwahlen für die Stufenvertretungen bei den Regionalabteilungen der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium ganz anders aus.

Neue Chancen: Philologenverband an allen Schulformen vertreten

Nunmehr gibt es die Listen des PhVN für Beamte und für Arbeitnehmer nicht mehr nur an den Gymnasien, sondern wir können uns jetzt auch an anderen Schulformen zur Wahl stellen. Damit eröffnen sich auch neue Chancen: Denn nicht wenige Lehrkräfte an anderen Schulformen sind unzufrieden mit der bisherigen Vertretung ihrer Interessen: Sie halten wie wir nichts von dem erklärten Ziel anderer, die IGS zur einzigen Schulform in Niedersachsen zu machen und damit alle anderen Schulformen ein-

schließlich des Gymnasiums bzw. gymnasialer Bildungsgänge zu ersetzen und abzuschaffen.

Sie halten auch wie wir nichts davon, Schwierigkeiten in den Schulen unkritisch unter den Tisch zu kehren und die Lehrer mit den Problemen allein zu lassen, wie das derzeit beispielsweise bei der Inklusion passiert.

Und sie halten genau wie wir nichts davon, aus opportunistischen Gründen einen Schmusekurs gegenüber der Kultusministerin zu verfolgen – zum Schaden und zu Lasten der berechtigten Interessen und Anliegen der Lehrkräfte.

Der Philologenverband und seine Personalräte: Gemeinsam für Ihre Interessen

Der Philologenverband und seine Personalräte können auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken: Die Gymnasien kehren zum Abitur nach 13 Schuljahren zurück, und die Lehrkräfte unterrichten nach unserer erfolgreichen Klage vor dem OVG Lüneburg wie zuvor wieder 23,5 Stunden.

Doch nach wie vor bestimmen zu große berufliche Belastungen unseren Alltag, und die Aufgaben werden immer umfangreicher – für uns ein erneuter Anstoß, dem Land entschieden den Kampf anzusagen und die Umsetzung der 40-Stunden-Woche im Jahresdurchschnitt für alle Lehrer durchzusetzen, ggf. auch erneut auf dem Rechtsweg. In dieser Zielsetzung sind uns die Personalräte besonders wichtige Partner.

Bei den letzten Personalratswahlen vor vier Jahren haben die Wählerinnen und Wähler den Personalräten des Philologenverbandes mit deutlicher Stimmenmehrheit ihr Vertrauen ausgesprochen.

Wir bitten Sie: Treffen Sie auch dieses Mal die richtige Entscheidung und wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten des Philologenverbandes Niedersachsen in die Personalräte.



Wir sichern Ihre Rechte

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Schulbezirkspersonalrat Hannover 2016

Liste der Beamtinnen und Beamten



Barbara Schneider
Französisch, Erdkunde
Ratsgymnasium Stadthagen

Mitglied im Schulbezirkspersonalrat Hannover, zusätzlich langjährige Erfahrung in Personalratsarbeit als Mitglied des Schulpersonalrates. Besondere Schwerpunkte: Schulrecht, Mutterschutz und Elternzeit, Teilzeitbeschäftigung, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement



Cord Wilhelm Kiel
Englisch, Geschichte, Albert-Einstein-Gymnasium Hameln

Gründliche Erfahrung in Personalratsarbeit als Mitglied des Schulbezirkspersonalrates und früher des Personalrates am Studienseminar, Betreuung von Referendaren und Quereinsteigern, Arbeitsschwerpunkte: Dienstrecht, Arbeitsbedingungen, Abbau überflüssiger Belastungen durch die Eigenverantwortliche Schule



Jana Meister
Mathematik, Physik
KGS Salzhemmendorf

Mitglied des Schulpersonalrates, Betreuung von Referendaren. Arbeitsschwerpunkte: Vertretung der Lehrkräfte an Gesamtschulen, schul- und bildungspolitische Fragen, öffentliches Dienstrecht, Arbeitsbedingungen, Senkung der Unterrichtsverpflichtungen



Florian Rossol
Mathematik, Sport
Gymnasium Unter den Eichen Uetze

Langjährige Erfahrung im Schulpersonalrat als Mitglied und als Vorsitzender. Besondere Arbeitsschwerpunkte: öffentliches Dienstrecht, Teilzeitbeschäftigte, Arbeitsschutz, Lehrgesundheit



Dr. Katja Sommer
Latein, Geschichte
Helene-Lange-Schule Hannover

Langjährige Personalratserfahrung als Mitglied des Schulpersonalrates, Mitglied des Schulvorstandes, stellv. Vorsitzende des Nds. Altphilologenverbandes. Arbeitsschwerpunkte: Bildungspolitik, Schulrecht, Eigenverantwortliche Schule, Mittelstufenprofile



Helmut Haasis
Latein, Griechisch, ev. Religion
Gymnasium Syke

Mehrjährige Personalratserfahrung durch Mitgliedschaft im Schulpersonalrat. Arbeitsschwerpunkte: Schul- und Bildungspolitik, Verringerung der Arbeitszeit, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Eigenverantwortliche Schule

Liste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Anke Wachtel-Wittrock
Geschichte, Politik/Wirtschaft, ev. Religion
Humboldt-Gymnasium Bad Pyrmont

Zahlreiche außerunterrichtliche Aktivitäten, u.a. Schulseelsorgearbeit, Projektarbeit mit dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge. Arbeitsschwerpunkte: Situation der angestellten Lehrkräfte, Lehrgesundheit, Inklusion



Benjamin-Samuel Kreitz
Politik/Wirtschaft, Werte und Normen
Campe-Gymnasium Holzminden

Verschiedene außerunterrichtliche Aktivitäten, u.a. Leitung der Schülerfeuerwehr, Betreuung des Sanitätsdienstes. Besondere Schwerpunkte: Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Lehrgesundheit, Haushalt und Finanzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 12. und 13. April entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, wer im Schulbezirkspersonalrat Ihre Rechte und Interessen gegenüber der Schulbehörde vertritt und wer in diesem Gremium sachkundiger und engagierter Partner Ihres Schulpersonalrates bzw. Ihres Auszubildendenpersonalrates bei strittigen Fragen in der Dienststelle ist.

Wir Schulbezirkspersonalräte sorgen dafür, dass die Rechtsbestimmungen zu Ihren Gunsten eingehalten werden. Wir kümmern uns in der Behörde mit Nachdruck um Ihre Anliegen. Wir gehen Ihren Beschwerden konsequent nach und sorgen für Lösungen in Ihrem Sinn. Wir informieren Sie sachkundig und beraten Sie zuverlässig in allen dienstlichen Angelegenheiten.

Für diese gewichtigen Aufgaben bringen wir aus unserer beruflichen Tätigkeit und aus bisheriger Personalratsarbeit vielfältige Sachkenntnisse und Erfahrungen mit, die Garant dafür sind, dass wir Ihre Interessen und Belange wirkungsvoll vertreten können.

Maßstab für unseren Einsatz für Sie ist das konsequente Eintreten des Philologenverbandes für die Lehrkräfte, wie sich das in seiner Klage gegen die willkürliche Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer gezeigt hat.

Dabei ist auch deutlich geworden, dass der Philologenverband über ein dienst- und schulrechtliches Know-how verfügt, das nicht unwesentlich für den erfolgreichen Ausgang des Prozesses gewesen ist. Auf dieses Know-how können wir bei unserer Arbeit jederzeit zurückgreifen, wenn es erforderlich und notwendig ist – eine weitere gute Garantie für eine wirksame Vertretung Ihrer Belange.

Wir bitten Sie daher: Geben Sie uns Ihre Stimme, damit wir auch in Zukunft Ihre Rechte sichern können.

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Schulbezirkspersonalrat

Wie wir Ihre Rechte sichern: Interessante Beispiele aus der Praxis der Personalratsarbeit

Unterrichtsverpflichtung

Eine Lehrkraft ist in einer zweistündigen Arbeitsgemeinschaft eingesetzt, bekommt aber nur die Hälfte, also eine Stunde, auf ihre Unterrichtsverpflichtung angerechnet, weil sie ja, so die Begründung, „keine Klassenarbeiten/Klausuren schreiben muss“.

Unsere Personalräte: Das ist nicht zulässig, denn Unterricht muss grundsätzlich mit der im Stundenplan ausgewiesenen Stundenzahl vollständig angerechnet werden. Das gilt auch für Lerngruppen oder Kurse mit geringer Schülerzahl, bei denen gern argumentiert wird, der Arbeitsaufwand bei Korrekturen sei ja geringer als sonst.

Abrechnung von Flexistunden

Ein Schulleiter hat vergessen, die von einer Lehrkraft gegebenen Flexistunden bei ihrem Unterrichtseinsatz zu berücksichtigen. Die Lehrkraft hatte nicht darauf geachtet und es erst nach zwei Jahren bemerkt. Der neue Schulleiter lehnte es ab, diese Flexistunden noch auszugleichen.

Unsere Personalräte: In der Regel gilt: Flexistunden sind, wenn sie nicht im gleichen Halbjahr ausgeglichen werden können, im folgenden Halbjahr zurückzugeben. Wird das vergessen oder sollte das im Einzelfall ausnahmsweise kurzfristig einmal nicht möglich sein, verfallen sie trotzdem nicht, auch nicht bei einem Schulwechsel innerhalb Niedersachsens.

Dennoch sollte jede Lehrkraft regelmäßig die Zahl ihrer Flexistunden überprüfen und den Ausgleich einfordern, damit sich keine Überhänge ergeben. Besonders wichtig: Flexistunden werden nur durch Zeitausgleich, niemals durch Bezahlung ausgeglichen – bei Übernahme von Ämtern ohne Unterrichtsverpflichtung, nach Eintritt in den Ruhestand und beim Ländertausch etc. verfällt also der Anspruch auf Ausgleich.

Anrechnungsstunden bei Klassenfahrten

Eine Lehrkraft führt über das Wochenende eine 10-tägige Schulfahrt durch. Nach Rückkehr schreibt die Schule der Lehrkraft 7 Stunden gut: eine Unterrichtsstunde pro Unterrichtstag, nicht aber für die unterrichtsfreien Tage am Wochenende, und An- und Abreisetag rechnet die Schule nur halb an.

Unsere Personalräte: Es zählt die gesamte Dauer der Fahrt, also einschließlich der unterrichtsfreien Tage, und auch die An- und Abreisetage sind voll einzubeziehen. Die Lehrkraft muss also 10 Stunden angerechnet bekommen.

40-Minuten-Stunde

Eine Gesamtschule hat durch Beschluss des Schulvorstands die 40-Minuten-Stunde eingeführt. Statt 24,5 Stunden à 45 Minuten muss die Lehrkraft jetzt wöchentlich 27,5 Stunden à 40 Minuten unterrichten. Für diese 3 Stunden soll sie eine zusätzliche neue Lerngruppe in Englisch im Jahrgang 10 übernehmen.

Unsere Personalräte: Zwar muss die Lehrkraft entsprechend der verkürzten Unterrichtsstunden eingesetzt werden, aber nicht in einer neuen Lerngruppe – mit zusätzlicher Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Korrekturen, Notengebung etc. – denn das würde ihre Arbeitszeit erheblich erhöhen. Zudem müssen auch ihre eigentlichen Lerngruppen der Kürzung entsprechend zusätzlichen Unterricht erhalten, so dass sie dort einzusetzen ist.

Stundenplan bei Teilzeitbeschäftigung

Eine Lehrkraft arbeitet aus familiären Gründen 15 Stunden in Teilzeit und hat daher einen freien Tag. Nun soll sie einen Oberstufenkurs übernehmen, der entweder an ihrem freien Tag liegt oder am Nachmittag eines anderen Tages, an dem sie bisher nur zwei Stunden am Vormittag hat.

Unsere Personalräte: Beides ist unzulässig, denn eine Lehrkraft hat ab einer Reduzierung von mindestens einem Drittel der Unterrichtsverpflichtung Anspruch sowohl auf einen freien Tag als auch darauf, nicht am Vor- und Nachmittag desselben Tages eingesetzt zu werden. Auch andere Aufgaben wie Aufsicht, Vertretungen, Sprechstage, Projektwochen usw. sind ihrem Teilzeitumfang entsprechend zu reduzieren. Diese Reduzierung gilt im Übrigen – nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – für alle Teilzeitbeschäftigten.

WIR SICHERN IHRE RECHTE

Unterrichtsversorgung „auf hohem Niveau“? Heiligenstadts Behauptung löst allseits nur Kopfschütteln aus

Wenn es um ihre Verantwortungsbereiche geht, reden Minister die Situation fast immer schön. Kultusministerin Heiligenstadt ist darin eine Meisterin. Ob es um die Beschulung der Flüchtlingskinder geht oder um die Inklusion, immer hat sie alles "bestens im Griff". Zur Unterrichtsversorgung behauptet sie in ihrer Presseerklärung vom 9.2. schlankweg: „Die Versorgung ist weiterhin auf hohem Niveau gesichert.“

Schon ein erster Blick auf die Tabelle, die die durchschnittliche Unterrichtsversorgung am Stichtag 15. September 2015 angibt, lässt am „hohen Niveau“ erheblich zweifeln. Denn: Außer den Grundschulen (101,6 Prozent) erreicht keine Schulform die 100-Prozent-Marke.

MK-Statistik irreführend

Nun mag ein leichtgläubiger Laie noch beruhigt sein, wenn an den meisten Schulformen die Versorgung wenigstens noch zwischen 97 und 99 Prozent liegt. Doch diese Zahlen sind nur rechnerische Werte und in mehrfacher Hinsicht irreführend:

- ▶ Sie berücksichtigen nicht den fächer-spezifischen Unterrichtsausfall und den Ausfall durch Krankheiten und Schulfahrten, für den ja eine Vertretungsreserve fehlt
- ▶ Sie berücksichtigen als Durchschnittswert nicht die teilweise gravierenden Unterschiede zwischen den Schulen – viele Gymnasien liegen unter 95 Prozent.
- ▶ Sie berücksichtigen nicht die unterschiedlichen Berechnungsmethoden bei den einzelnen Schulformen.

Pflichtunterricht – und sonst nichts?

Die Behauptung der Ministerin, der Rückgang der Versorgungswerte „heißt nicht, dass dadurch Pflichtunterricht ausfallen wird“, ist also nicht haltbar, und sie muss sich auch fragen lassen, ob sie „Schule“ auf die Erteilung der Pflichtstunden reduzieren will. Für Fördermaßnahmen und Ganztagschule, für AGs, für Inklusion und Sprachförderung stünden dann keine Stunden mehr zur Verfügung.

Auch Heiligenstadts Hinweis auf Tausende von Flüchtlingskindern als Grund für

die verschlechterte Unterrichtsversorgung ist schon töricht zu nennen: Die meisten dieser Kinder waren nämlich am Stichtag im letzten September noch gar nicht in den Schulen. Zudem ließe sich damit auch nicht erklären, warum sich seit 2013, dem Jahr der Regierungsübernahme durch Rot-Grün, die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen kontinuierlich und drastisch verschlechtert: eine Talfahrt ohnegleichen.

| Talfahrt der rechnerischen Unterrichtsversorgung | | | | |
|--|-------|-------|--------|-------|
| Schulform | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| GS | 103,0 | 102,6 | 102,6 | 101,6 |
| HS | 100,8 | 99,5 | 98,7 | 97,2 |
| RS | 101,3 | 100,6 | 100,1 | 99,2 |
| OBS | 100,6 | 98,1 | 98,1 | 97,4 |
| FöS | 98,4 | 98,7 | 95,5 | 94,5 |
| KGS/IGS | 102,0 | 100,3 | 100,2 | 98,5 |
| Gymn. | 102,9 | 101,0 | 102,9* | 99,8 |
| Insgesamt | 102,0 | 101,0 | 101,0 | 99,5 |

* aufgrund der rechtswidrigen Erhöhung der Pflichtstundenzahl

Mehr Lehrer einstellen!

Da das MK – wohlweislich – die Erhebung der Unterrichtsversorgung für das 2. Schul-

halbjahr abgeschafft hat, kann man über die derzeitigen Werte nur Mutmaßungen anstellen. Rückmeldungen aus den Schulen lassen aber darauf schließen, dass sich der Unterrichtsausfall weiter erhöht hat. Zur Verbesserung dieser schlechten Unterrichtsversorgung fordern wir mehr Lehrereinstellungen!

Dazu, Frau Heiligenstadt, haben wir ein gutes Argument für Sie: 2009 hatten Sie als bildungspolitische Sprecherin der SPD die Unterrichtsversorgung wiederholt vehement als „mangelhaft“ kritisiert und von der damaligen Kultusministerin die Einstellung zusätzlicher 2000 Lehrer gefordert. Das Pikante daran: Die Unterrichtsversorgung 2009 lag höher als das jetzt bei Ihnen der Fall ist.

Nun nehmen wir Sie bei Ihrem damaligen Wort und erwarten von Ihnen mehr Lehrereinstellungen – ansonsten müssen wir annehmen, dass Sie Ihre hehren Maßstäbe von einst vergessen haben.

Einführungsphase wird zur Farce: Versetzung mit drei Sechsen und zwei Fünfen

Das MK hat gerade eben eine zweite Anhörfassung zur Umstellung der Oberstufe auf G9 vorgelegt. Doch schon eine erste schnelle Durchsicht der neuen Vorschriften lässt zweifelsfrei erkennen: So viel und so gezielten Leistungsabbau, wie das jetzt geplant ist, hat es bisher noch nicht gegeben.

Ein eklatantes Beispiel neben vielen anderen ist die Einführungsphase: Zwar bleibt die Verpflichtung zur 2. Fremdsprache, um die wir vehement gekämpft haben, erhalten – aber nur „im Prinzip“ – denn der Schulvorstand kann beschließen, einen Wahlpflichtbereich einzuführen, aus dem die Schüler statt der zweiten Fremdsprache zwei Nebenfächer aus ein und demselben Aufgabenfeld wählen können.

Leistungsabbau pur wird bei der Versetzung betrieben: Versetzungsrelevant sollen 12 Fächer sein, darunter De, Ma, 1. FS und 2. FS bzw. die beiden stattdessen gewählten Nebenfächer aus dem Wahlpflichtbereich. Insgesamt hat der Schüler aber mindestens 13 Fächer, je nach Wahl und Organisation der Schule auch 15 Fächer. Das bedeutet, dass in jedem Fall mindestens ein Fach, im letzten Fall sogar 3 (Wahl-) Pflichtfächer überhaupt nicht in die Versetzungsentscheidung einbezogen werden.

Ein Schüler mit 15 Fächern kann also mit jeweils 00 Punkten etwa in Chemie, Physik und Geschichte sowie – mit Ausgleich – je 01 Punkt in Mathematik und Biologie versetzt werden. Was das für seinen weiteren Bildungsweg in der Qualifikationsphase bedeutet, weiß jeder, der dort unterrichtet. Und was es bedeutet, Schüler in der Einführungsphase in Pflichtfächern zu unterrichten, die sie ohne Konsequenzen mit 00 Punkten abschließen können, ist auch jedem Kenner klar.

Mit einer solchen Oberstufe zerstört das MK jeglichen Leistungsgedanken und betreibt Leistungsabbau pur – zum Nachteil des Einzelnen und der Gesellschaft. Über weitere Einzelheiten der gerade erst vorgelegten Entwürfe und über unser Vorgehen gegen diese unglaublichen Regelungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Unterrichtspflichtungen endlich senken 40-Stunden-Woche auch für Lehrer – jetzt!

„Ich sehe, wie die Belastung immer mehr Lehrkräften an die Gesundheit geht.“ Mit diesen Worten beginnt ein Kommentar, den eine Lehrerin ihrer Unterschrift zu unserer Online-Petition beigefügt hat und der – wie unzählige andere – unsere Auffassung bestätigt, dass die Grenze dessen, was den Lehrern in den vergangenen Jahren aufgebürdet wurde und von der Kultusministerin weiterhin aufgebürdet wird, unzumutbar überschritten ist.

Unerträgliche Aufgabenfülle

„Die erwartete Erreichbarkeit“, so setzt die Lehrerin ihre Zuschrift fort, „hat keine Grenzen – weder am Abend noch an Wochenenden, noch bei Krankheit... die Belastung (ist) enorm: Unterricht, Planung, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Konzipieren und Korrektur von Klassenarbeiten, Qualitätsentwicklung, Binnendifferenzierung, Fortbildung, Statistiken, Integration, Erziehung, Auffangen psychosozialer Problematiken und und und... Aufgaben und Verantwortung, die von Politik und Eltern täglich und zunehmend auf Lehrer abgewälzt werden, nehmen in unerträglicher Weise zu...“

Kein Zweifel: Mit dieser zutreffenden Analyse sind sich alle Lehrer, die täglich in dieser Treitmühle unbegrenzter Belastungen stehen, einig – und sie bringen daher ihren Unmut auch deutlich zum Ausdruck.

„Wir sind ein guter Arbeitgeber. Wir kümmern uns um die Arbeitsbedingungen und um die Gesundheit unserer Lehrkräfte.“

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt in einem Interview, Weser Kurier, 4.1.2016

Kultusministerin verschließt die Augen

Unmut und Verärgerung sind auch deshalb so groß, weil immer offenkundiger wird, dass die Kultusministerin beharrlich die Augen vor der Realität verschließt: kategorisch lehnt sie jegliche Senkung der Unterrichtspflichtungen ab und schließt die Bereitstellung von dringend erforderlichen Anrechnungsstunden aus, und der von Ministerpräsident Weil zugesagte Abbau bürokratischer Aufgaben lässt weiter auf sich warten.

All dieses hat zur Folge, dass die Stimmung in den Schulen mehr als miserabel ist und derzeit nur eine Parole kennt: „Jetzt reicht’s“.

Dauerstress in den Schulen

Diese Stimmung überrascht nicht im Geringsten, im Gegenteil: Sie bestätigt die Ergebnisse einer Erhebung, die der PhVN bereits im Jahre 2010 an den Gymnasien durchgeführt hatte: 54,2 Zeitstunden während der Unterrichtswochen bzw. unter Einbeziehung der Ferien fast 48 Stunden wöchentlich im Jahresdurchschnitt – das ist unzumutbar.

Zudem wurde deutlich, dass es auch an den Wochenenden keine Ruhephasen gibt: Sowohl am Samstag als auch am Sonntag mussten die Lehrkräfte insgesamt 10 Zeitstunden für die Unterrichtsvorbereitung, vor allem für die der Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren, aufwenden – nach Arbeitsschutzgesetz gar nicht zulässig.

Dieser „Dauerstress“ hat einen hohen Preis, damals wie heute. Nachgewiesenermaßen ist der Gesundheitszustand niedersächsischer Lehrkräfte alles andere als gut. Kein Wunder: In den Spitzenbelastungen von mehr als 50 Arbeitsstunden in der Woche und in dem ständig hohen Arbeitsanfall „rund um die Woche“ liegen Gefährdungen „für Leib und Seele“.

Unterrichtspflichtungen endlich senken!

Die Realität zeigt: Lehrer müssen im Jahresdurchschnitt, auch unter Berücksichtigung der Ferien, weit mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeiten – und das gegen die gesetzlichen Vorgaben. Die Landesregierung muss endlich wie ein Rechtsstaat handeln und Gesetze und Rechtsvorschriften so umzusetzen, wie sie das von jedem Bürger erwartet. Der Politik muss jetzt endlich klar werden: Sie muss schnellstens von der bisherigen rechtswidrigen Verweigerungshaltung abgehen. Deshalb:

Warum wir die Online-Petition unterzeichnet haben:

Die Kluft zwischen den Auffassungen der Bildungspolitik und denen, die diese in Schulen in die Praxis umzusetzen haben, ist mittlerweile unerträglich groß. Für mein Kerngeschäft – meine Lehrtätigkeit und deren Vor- sowie Nachbereitung – bleibt nicht genug Zeit, um sie angesichts (durch Bildungspolitik zu verantwortender) immer steigender Anforderungen der Wichtigkeit der Sache angemessen durchzuführen...

Weil ich als junger Lehrer mit voller Stelle weit über 50 Stunden pro Woche arbeite, ohne Korrekturen!

Weil unsere Arbeitskraft auf Kosten unserer Gesundheit permanent ausgenutzt wird.

Ich denke, dass es dringend an der Zeit ist, dass auch für Lehrer eine Arbeitszeitbegrenzung eingeführt wird... Eine unabhängige Erhebung der realen Arbeitszeit – bisher von der Politik aus eigennützigem Grund abgelehnt – ist längst überfällig!

Eine Überbelastung von Lehrkräften geht auf Kosten der Unterrichtsqualität.

Weil ich auch mal wieder ein Wochenende ohne Korrekturen oder Unterrichtsplanung haben möchte.

Ich denke schon jetzt darüber nach, wie viele Stunden ich nach dem Referendariat schaffen kann.

Weil nur durch öffentlichen Druck etwas gegen die systematische Benachteiligung der Lehrer durch die rot-grüne Landesregierung ausgerichtet werden kann – wie der maßgeblich vom Philologenverband initiierte Protest gegen den unrechtmäßigen Umgang der Kultusministerin mit unserer Unterrichtspflichtung erfolgreich gezeigt hat!

Weil ich als Schulleiter täglich erlebe, wie belastend die Arbeit für die Kollegen ist und das Phänomen der Überlastung immer früher auftritt und immer mehr auch junge Lehrer ausbrennen lässt... Die Situation ist unerträglich geworden.

Weil ich als Gymnasiallehrerin mit zwei korrekturintensiven Fächern auch in den „Ferien“ ran muss! Das berücksichtigt niemand.

Unterzeichnen Sie unsere Petition!
www.40-Stunden-Woche-auch-fuer-Lehrer.de



WIR SICHERN IHRE RECHTE

GEW: Gymnasium – Nein danke!

Wohl nicht zufällig im Vorfeld der Personalratswahlen veranstaltete die GEW vor wenigen Tagen in Hannover eine Tagung zum Thema: „Gesamtschule als Schule der Zukunft. Wie kann die Perspektive ‚Eine Schule für alle‘ im Rahmen der Gesamtschule umgesetzt werden?“ Der Termin war der GEW so wichtig, dass sie ihn auf den Terminplan der Landespresskonferenz setzen ließ.

Das Thema allein spricht schon für sich, und damit ist das schulpolitische Ziel der GEW klar. Nicht mehr um ein „Ob“ oder „Warum“ IGS, sondern nur noch um das „Wie“ geht es der GEW, nur noch um den schnellsten und unauffälligsten Weg zur Abschaffung aller derzeit existierenden Schulformen einschließlich der Gymnasien, um die IGS als einzige Schulform zu etablieren.

Gymnasien sollen abgeschafft werden

Da die Forderung nach Abschaffung vor allem der Gymnasien unpopulär ist – auch bei den meisten GEW-Mitgliedern,

die an Gymnasien unterrichten – hat die GEW-Führung dieses von ihr seit Jahrzehnten verfolgte Ziel bisher häufig zu verschleiern versucht.

Doch schon die Stellungnahme der niedersächsischen GEW zum Schulgesetzentwurf der Landesregierung im letzten Sommer ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Dort fordert die GEW insbesondere:

- ▶ die IGS soll als eine „alle anderen Schulformen ersetzende Schule“ festgeschrieben werden,
- ▶ die Regelung, dass ein Gymnasium wenigstens unter sog. „zumutbaren Bedingungen“ (Bestandsschutz) noch erreichbar sein soll, soll ersatzlos gestrichen werden,
- ▶ der Bildungsauftrag der Gymnasien soll praktisch vollständig mit dem für Hauptschulen, Realschulen und Oberschulen gleichgesetzt werden, während die bisherigen Kernsätze des spezifischen Bildungsauftrages der Gymnasien – u.a. breite und vertiefte

Allgemeinbildung, wissenschaftsprüfendes Arbeiten, Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit – nach dem Willen der GEW nunmehr ausschließlich den integrierten Gesamtschulen vorbehalten bleiben sollen.

Die Nordwestzeitung (online) zitierte am 9.12.2015 den Vorsitzenden der GEW, Brandt, mit den Worten:
„Wir wollen mit Heiligenstadt noch viel erreichen! Wir sind zufrieden mit ihr. Wir brauchen keine Kabinettsbildung.“

Damit ist klar: Wenn es nach der GEW ginge, würde das Gymnasium nicht nur jeglichen Bestandsschutzes beraubt, sondern gleichzeitig auch von innen her zerstört. Denn mit der Streichung des spezifischen Bildungsauftrages der Gymnasien wären diese schlicht überflüssig.

Jetzt hat die GEW – dankenswerterweise noch vor den Personalratswahlen – die Maske fallen gelassen, und das ist gut so, denn so wissen alle, woran sie sind.

Damit Sie Ihre Rechte kennen: „SchulRecht! leicht verständlich“ neu erschienen

Soeben ist „SchulRecht! leicht verständlich“ in einer weiteren Neuauflage erschienen – eine Publikation des Philologenverbandes, die seit Jahren wie kaum eine andere nachgefragt ist und die in diesen Tagen an alle Lehrkräfte an den Schulen durch unsere Obleute zur Verteilung kommt, gleichsam als ein Beitrag des Philologenverbandes im Vorfeld zu den Personalratswahlen 2016 am 12. und 13. April.

Mit dieser Broschüre wollen wir den Lehrkräften auf 116 Seiten die Grundzüge des niedersächsischen Schulrechts vermitteln helfen und ihnen an Hand von ausgewählten Beispielen sowie an konkreten Situationen des „schulischen Alltags“ rechtlich fundierte und in der Praxis „erprobte“ Lösungen für häufig auftretende schulische Fragen und Probleme aufzeigen. Damit wollen wir auch und nicht zuletzt unserem Leitspruch gerecht werden, der den Lehrern zusichert, „ihre Rechte sichern“ zu wollen – Rechte, die

Sie als Lehrkräfte haben, ohne dass Sie sich dessen manchmal so bewusst sind, wie das in vielen Situationen ihres Berufes geboten und notwendig wäre.

Wir sichern Ihre Rechte

Jeder hat schon einmal erfahren müssen, wie er Argumenten oder gar Anweisungen „ausgeliefert war“, von denen er ahnte, dass sie nicht rechtens waren, denen er aber – aus Unkenntnis der Rechtslage – folgen musste, ob er wollte oder nicht, und jeder kennt das schale Gefühl, das dann zurückbleibt. Das wollen wir ändern helfen, mit Publikationen wie „SchulRecht! leicht verständlich“, mit unseren Flyern zu schul- und dienstrechtlichen Fragen, aber auch mit unserem Rat und mit vielen Hinweisen, wie sie unsere Juristin und unser Referent für öffentliches Dienstrecht in unserer

Geschäftsstelle geben können. Partner in dieser Zielsetzung sind auch „unsere“ Personalräte in den Schulen, in den Regionalabteilungen der Landesschulbehörde und im Kultusministerium, wenn die Vertretung Ihrer Interessen oder strittige Auseinandersetzungen dieses erforderlich machen.

Insgesamt wollen wir dazu beitragen, dass Sie in Gesprächen und Auseinandersetzungen beispielsweise mit Eltern,

Schülern, Vorgesetzten etc. über sichere rechtliche Kenntnisse verfügen, die Ihnen die Argumentation erleichtern und Ihnen helfen, die eigene Position zu behaupten und damit Ihr „Recht“ und Ihre eigenen rechtlichen und pädagogischen Spielräume zur Geltung zu bringen, gemäß unserem Leitspruch:
„Wir sichern Ihre Rechte“!

